

DIETHARD ASCHOFF

Benedikt, der erste Jude Münsters in der Neuzeit (1536/45)

Ein ohne Herkunftsnamen genannter Benedikt, hebräisch-jüdisch wohl Baruch¹, ist der erste Jude, der sich in der Neuzeit in Münster und im Münsterland nachweisen läßt.

Sein persönliches Schicksal kann nur bedingt als typisch gelten: Benedikt ist als Geschäftsmann gescheitert, seine Glaubensgenossen, die wenige Jahre nach ihm seit 1539 in Münster ansässig wurden, waren dagegen, soweit wir dies wissen, beruflich erfolgreich, wurden jedoch nach einem halben Menschenalter aus Gründen, die mit ihrem Judesein und mit Politik zu tun hatten, aus der Stadt ausgewiesen.

Auch wenn Benedikt beruflich gewissermaßen aus der Rolle fiel, läßt sich an seinem Leben, das wir in Umrissen in dem Jahrzehnt zwischen 1536 und 1545 verfolgen können, dennoch vieles ablesen, was für den Neubeginn der Juden in Münster allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann.

Die Anfänge

Die erste Nachricht über Benedikt stammt aus dem Jahre 1536. Am 16./17. Juni dieses Jahres wurde er in das Haus des Wiedertäufers Hinrich Hilligensnider eingewiesen, um „die Zinsen zu bezahlen“.² Es handelte sich um das Haus Bergstraße 3 in der Martini-Leischaft. Bei einem Schätzwert von 80 Goldgulden betrug die Jahresmiete drei Gulden.³ Möglicherweise blieb Benedikt nur kurzfristig in dem Haus, da es „die Rotgersche“ „nach des Juden Auszug“ kaufen wollte.⁴

Benedikts Auftreten in Münster hing mit der Katastrophe der Wiedertäufer zusammen. Erst die völlige Entrechtung der Stadt infolge ihrer Niederlage 1535 gab dem als Sieger einziehenden Fürstbischof Franz von Waldeck (1532-1553) die

1 Vgl. B. *Brilling*: Die Familiennamen der Juden in Westfalen, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 5, 1958, S. 154.

2 Staatsarchiv Münster (STAM) Fürstentum Münster (FM) Landesarchiv (LA) 518/19, Band 17, Register C, Martini-Leischaft, fol. 99 r.

3 Vgl. K.-H. *Kirchhoff*: Die Täufer in Münster 1534/35. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung, Münster 1973, Nr. 275, S. 153.

4 STAM Manuskripte II Nr. 181 Martini fol. 30 v. Vgl. *Kirchhoff* (wie Anm. 3). 1550 wohnte die Rotgersche tatsächlich dort, vgl. Stadtarchiv Münster (StMS), B VI (Judicialprotokolle), Nr. 1a, fol. 142 r – 143 r.

Möglichkeit, Juden in dem seit über einem Jahrhundert judenleeren Münster wieder ansässig zu machen, sie zu vergleiten, wie der damalige *Terminus technicus* dafür lautet, d. h. Juden Aufenthaltsrechte und berufliche Betätigung zu gewähren.

Vor 1535 besaß der münsterische Rat dieses Geleitsrecht oder doch wenigstens das Privileg, keine Juden aufnehmen zu brauchen, das sogenannte *Privilegium de non tolerandis Iudaeis*.⁵ Mit seiner Restitution am 5. August 1541 gewann der Rat dieses Recht zurück. Von diesem Tag an wurden keine Juden mehr in Münster aufgenommen. Die bereits vergleiteten Juden durften jedoch vorerst noch bleiben.

Daß der Fürstbischof der besiegten Stadt seit 1535 Juden aufzwingen konnte und dies nach einem Jahr Zögern auch tat, bedeutete für die Neuankömmlinge eine schwere atmosphärische und politische Belastung. Sie mußten in Münster immer als lebender Beweis der Demütigung der Stadt im Wiedertäuferkrieg erscheinen. Sie waren Günstlinge des Landesherren. Jedermann war klar, daß Münster alles daransetzten würde, die Zeugen der Niederlage wieder loszuwerden.

Wie prekär die Lage Benedikts von Anfang an war, zeigt ein auf den 30. Juni 1536 datiertes Schreiben Landgraf Philipps von Hessen, knapp anderthalb Monate nach dem Einzug des Juden in die Bergstraße. Philipp bat darin Bürgermeister und Rat, Benedikt den Aufenthalt in der Stadt „unbeschwert und gutwillig zu gestatten und zu vergönnen“.⁶ Daß der mächtige Landgraf von Hessen, der eigentliche Führer des evangelischen Lagers jener Zeit, das bekanntlich selbst Kaiser Karl V. die Stirn bot, sich zu diesem Brief nach Münster verstand, zeigt unübersehbar die schon damals starke Position des Rates der Stadt. Der Willensakt des Landesherrn, auf den Philipp in seinem Schreiben Bezug nimmt, genügte offenbar allein noch nicht zur Existenzsicherung Benedikts. Dieser hat anscheinend sofort den Widerstand der Stadt gespürt und den einflußreichen Landgrafen um Intervention gebeten.

Diese macht deutlich, daß Benedikt aus dem Machtbereich Philipps kam. Ohne eine solche Beziehung wäre der Landgraf kaum für den Juden tätig geworden. Benedikt stammt ohne Zweifel aus Hessen, wahrscheinlich sogar aus Nordhessen wie Simon aus Kassel, der wenig später im Münsterland heimisch werden sollte.⁷

Vielleicht ist der Schützling des Landgrafen mit dem 1531 genannten Benedictus von Frankenberg identisch, der damals zusammen mit David von Bensheim für 12

5 Dies geht aus den „Zusätzen Röchells zu früheren Chronisten“ hervor, in: Geschichtsschreiber des Bistums Münster 3, Münster 1856, S. 153.

6 StMS A VI Nr. 8 fol. 2.

7 Näheres zu ihm bei D. Aschoff: Simon von Kassel, ein hessisches Judenschicksal in der Zeit Philipps des Großmütigen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 91, 1986, S. 31–48.

Goldgulden Bürgschaft leistet, die ihr Glaubensbruder Moschi aus Kassel zahlen sollte.⁸ Die Abwanderung von Juden aus Hessen hing mit ihrer dortigen prekären Lage zusammen. 1524 von Philipp ausgewiesen, wurden sie 1532 wieder für sechs Jahre zugelassen. Über ihre Zukunft in der Landgrafschaft wurde in jener Zeit öffentlich und höchst kontrovers diskutiert. Vor allem Martin Bucer, damals der einflußreichste theologische Berater Philipps, verfolgte eine schroff antijüdische Politik.⁹ Kein Wunder, daß die Juden keine Zukunft mehr im Lande sahen und zuhauf auswanderten.¹⁰

Aber auch in Münster blieben für Benedikt die Schwierigkeiten nicht aus: 1537/1538 mußte er die hohe Summe von fünf schweren Mark an die fürstbischöfliche Kasse wegen übler Nachrede gegen den damaligen Statthalter Bernd von Oer und die Frau des münsterischen Bürgermeisters zahlen.¹¹

Zur selben Zeit betrug die Jahressteuer 4 Joachimsthaler oder Goldgulden, was damals 5 Mark und 10 Schillinge waren,¹² d. h. die Strafsumme entsprach fast einem Steuerjahresaufkommen. Welche Beleidigungen so schwer zu büßen waren, wissen wir nicht.

Trotz dieses Zwischenfalls hatte Benedikt als erster Jude der Neuzeit im Stift Münster und als Günstling des Fürstbischofs zunächst einen guten Stand. Dies wird daraus ersichtlich, daß er von Franz von Waldeck in einem undatierten Geleitsbrief wohl aus dem Jahre 1539 die Befugnis erhielt, wenn ein Jude namens Smul (Samuel), der für Telgte vorgesehen war, doch nicht käme, einem anderen Juden nach eigenem Belieben dort Wohnrechte zu gleichen Bedingungen einzuräumen.¹³

Die bei Smul vereinbarten Geschäftsbedingungen dürften auch für Benedikt gegolten haben: Zwei Pfennige Wochenzins pro Goldgulden entsprechen einem Jahreszins von 37,68 %. Diese uns wucherlich erscheinende Zinshöhe relativiert sich, wenn man neben den hohen Steuern und der existentiellen Unsicherheit der Juden bedenkt, daß die Kredite, wie wir aus zahlreichen münsterischen Beispielen wissen,¹⁴ meist gegen Pfänder geringen Wertes und für eine so kurze Zeit gewährt wurden, daß diese nach Wochen berechnet wurde.

Spätestens 1539 ist Benedikt nicht mehr der einzige Jude in Münster. Die dort

8 Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267-1600, bearbeitet v. U. Löwenstein, Band 1, Wiesbaden 1989, Nr. 1048, S. 282.

9 J Vgl. Aschoff (wie Anm. 7), S. 40.

10 F. Battenberg: Judenordnungen der frühen Neuzeit in Hessen, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1983, S. 90.

11 STAM FM LA 412 1 ½ c² fol. 183 r. – Es handelte sich wahrscheinlich um Frau Travelmann, deren Mann Berthold 1537 Bürgermeister war, vgl. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster 3, 1927, S. 68f.

12 STAM FM LA 446 Nr. 1 fol. 38 r.

13 STAM Hofkammer Akten XXIII Nr. 31 fol. 1.

14 Beispiele in den Judicialprotokollen des Stadtarchivs Münster: StMS B VI Nr. 1-1a.

offenbar günstigen Lebensbedingungen lockten weitere Juden an: Der erste ist Benedikts Bruder David, der am 14. April des Jahres einen Vertrag gleichen Inhalts wie Benedikt erhielt.¹⁵

Seit September des Jahres gab Fürstbischof Franz, politisch auf dem Höhepunkt seiner Macht, finanziell aber durchaus bedrängt und in Sorgen,¹⁶ einer Reihe anderer Juden in rascher Folge Geleit in Münster, vor allem solchen aus seiner Heimat Waldeck,¹⁷ was auch seiner allgemeinen Politik entsprach.¹⁸

Gegen die sich etablierende jüdische Konkurrenz brauchte Benedikt offenbar weitere familiäre Unterstützung und fand sie auch: Am 27. November 1539 erhielt, ohne Zweifel durch seine Vermittlung, sein Schwiegervater Lazarus von Herford mit Familie und Gesinde für zehn Jahre gegen einen Jahrestribut von zehn Goldgulden Geleit in Münster.¹⁹ Für den Fall, daß es Verzögerungen gäbe, dürfe sein Sohn Isaak die Geleitsrechte wahrnehmen.

Kurze Zeit später, am 7. Januar 1540, kündigte Bischof Franz von Waldeck Bürgermeister und Rat von Münster an, Benedikt werde der Stadt bald sein von ihm ausgestelltes Geleit präsentieren. Er, der Bischof, erwarte, daß es keine Einwände gäbe.²⁰

Gerade diese ausgesprochene Erwartung zeigt jedoch, daß sich der Fürstbischof seiner Sache nicht sicher war. Aus der Ankündigung des Landesherrn geht weiter hervor, daß Benedikt bis zu diesem Zeitpunkt trotz des erwähnten Interventionsschreibens Landgraf Philipps aus dem Jahre 1536 immer noch keine Anerkennung seines Aufenthaltes seitens der Stadt besaß. Auch in dem wohl wenig später von Benedikt selbst an den Rat gerichteten Schreiben ist nicht von einer früher erteilten Aufenthaltserlaubnis die Rede. Auf sie hätte sich der Jude sicher berufen, wenn es sich nur um eine Verlängerung seines Geleites gehandelt hätte.

Interessant ist Benedikts Begründung seines Antrages: Ihm habe der Fürstbischof gestattet, in Münster zu wohnen seiner „Kunst der Arznei halben“.²¹

Wie wir aus vielen Zeugnissen wissen,²² waren heilpraktische und arzneikundliche Kenntnisse der Juden bis tief ins 17. Jahrhundert hinein ein immer wieder

15 STAM FM LA 39 Nr. 1. fol. 1.

16 H.-J. Behr: Franz von Waldeck, in: Westfälische Lebensbilder, Band 14, Münster 1987, S. 46.

17 D. Aschoff: Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum 3, Leiden 1979, S. 142.

18 Behr (wie Anm. 16), S. 55.

19 Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg Bestand O, Urkunde Nr. 128, Nachbarterr. Hochstift Münster. Die Urkunde findet sich gedruckt in: Oldenburgische Zeitschrift, Band 3, 1806, S. 173-176, ediert von Runde.

20 StMS A VI Nr. 8 fol. 9.

21 Ebenda fol 7. Vgl. E. Gördes: Heilkundige in Münster in Westfalen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 47. Heft, 1917, S. 60.

22 Aschoff (wie Anm. 17), S. 159f.

mit Erfolg eingesetztes Mittel, in die später Juden verschlossene Stadt Münster zu gelangen²³ oder im Münsterland existenzbedrohende Gefahren zu überstehen.

Benedikt ist der erste dieser Heilkundigen, die allesamt natürlich kein medizinisches oder pharmazeutisches Studium absolviert hatten, aber wohl durch innerhalb der Familien weitergegebene heil- und pflanzenkundliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage waren, kranken Mitmenschen oder Tieren zu helfen.

Daß Juden ihre diesbezüglichen Fähigkeiten als Mittel des Überlebens in Stadt und Stift Münster so erfolgreich ausspielen konnten, beleuchtet hinreichend die allgemeine medizinische Notlage. Wenn selbst Fürstbischof Franz und das Domkapitel jüdischer Heilkundiger bedurften,²⁴ kann man sich die ärztliche Versorgung der weniger privilegierten Bevölkerungsschichten kaum erbarmungswürdig genug vorstellen.

Die Wende in Benedikts Leben

1540 begann sich der Stern des Benedikt in Münster zu neigen. Überraschend hören wir am 22. Oktober dieses Jahres, daß der Rat Benedikt habe inhaftieren lassen. Bischof Franz ließ die Stadt ersuchen, den Juden zu entlassen und ihm zur Abwicklung seiner Geschäfte noch sechs Wochen Aufenthalt in Münster zu gestatten.²⁵ Offenbar ging der Landesherr davon aus, daß Benedikt dann Münster verlassen werde.

„Begangener handel halver“ hatte Franz selbst den Antrag gestellt, Benedikt in Haft zu nehmen. Ohne Zweifel war dieser wegen unseriöser geschäftlicher Praktiken angeklagt.

Zwei Monate später, am 18. Dezember 1540, begnadigt ihn der Bischof und setzt ihn wieder in seinen früheren Rechtsstand ein.²⁶ Er habe, heißt es hier, „durch etlige sine verhandelunge ... unse vorgegevene gleide gekrenket“, d. h., Benedikt hat nach Ansicht seines Schutzherren gegen die Geschäftsbedingungen, die seinem Geleit zugrunde lagen, verstoßen. Ihm wurde auferlegt, sich mit allen, die Forderungen an ihn hatten, zu vergleichen.

Die hier erstmals belegbaren Unregelmäßigkeiten im Geschäftsgebaren begleiten von nun an das Leben Benedikts, solange wir ihn in unseren Quellen nachweisen können.

Am 17. April 1542 stand er vor dem geistlichen Hofgericht des Stifts in Münster.

23 Vgl. dazu D. Aschoff: Die Stadt Münster und die Juden im letzten Jahrhundert der städtischen Unabhängigkeit (1562-1662), in: Westfälische Forschungen 27, 1975, S. 90f.

24 Vgl. dazu D. Aschoff: Vergebliche Ansiedlungsversuche der Juden in Coesfeld im 16. Jahrhundert, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 9, 1984, S. 49-51; weiter Aschoff (wie Anm. 17), S. 148f.

25 StMS A VI Nr. 8 fol. 12. Vgl. V. Huyskens: Zur Geschichte der Juden in Münster, in: Westfälische Zeitschrift 64, 1906, S. 262.

26 Ebenda fol. 13.

Dabei gab er zu Protokoll, Gerd Morrien, dem Erbmarschall des Stiftes, wohnhaft zu Nordkirchen, einige im einzelnen aufgeführte wertvolle Tuche und Kleidungsstücke im Wert von 40 Goldgulden, die ihm zur Beschaffung der Ware bereits zur Verfügung gestellt worden waren, schuldig geblieben zu sein. Benedikt hatte bei seinem finanziellen Desaster noch Glück im Unglück: Sein Schwiegervater Lazarus bürgte für die ganze Schuld.²⁷

Bei dem Geschäft des Benedikt mit dem münsterischen Erbmarschall erfahren wir zum ersten Mal, daß stadtmünsterische Juden aufs Land ausgriffen.

In der Beschaffung ausgesuchter Kleidung war Benedikt im übrigen nicht unerfahren. So hatte er 1538/39 dem münsterischen Stadtkämmerer für den Scharfrichter Hans einen besonders wertvollen Rock geliefert.²⁸

Während am 17. April 1542 sein Schwiegervater Lazarus für ihn eingetreten war, ist Benedikt ein halbes Jahr später selbst als Bürge gefragt: Zusammen mit Salomon von Wasungen²⁹ stand er für „Exzesse“ ihres gemeinsamen Glaubensbruders Samuel ein, den der Rat inhaftiert hatte.³⁰ In Münster war es damals offensichtlich häufiger notwendig, daß Juden sich gegenseitig halfen und füreinander eintraten.

Der Bankrott

Den endgültigen Niedergang Benedikts leitete eine Anklage des münsterischen Bürgers Bernd Fries und des städtischen Pfennigmeisters zu Beginn des Jahres 1541 ein. Benedikt schuldete ihnen 300 und 400 Goldgulden. Wegen akuter Fluchtgefahr ließ ihn der Rat am 6. Januar des Jahres festnehmen.³¹ Daß die Festnahme an einem christlichen Feiertag geschah, zeigt ihre Dringlichkeit. Als dies bekannt wurde, erhoben sich sogleich weitere Anklagen und Forderungen, vor allem eine über 150 Goldgulden der Witwe Gertrud Ocken. Daneben wurde Benedikt der Fälschung von Schuldscheinen in zwei Fällen angeklagt und mit dem Verschwinden einer Monstranz und eines Kelches in Drensteinfurt in Verbindung gebracht, eine Affäre, in die auch der dortige Pfarrer und der Küster verwickelt waren. Sofern dies zutraf, war Hehlerei in einem besonders schweren Fall zu

27 Westfälisches Archivamt, Schloß Cappenberg, Archiv Nordkirchen, Urkunden Nr. 1418.

28 STAM FM LA 412 1½ c² fol. 218r. Bei „dem Juden“ handelt es sich sicher um Benedikt, weil damals unseres Wissens noch kein anderer Jude in Münster lebte.

29 Zu Salomon vgl. D. Aschoff: Salomon von Telgte († 1562), ein jüdisches Schicksal im Münsterland, in: Westfälische Forschungen 33, 1983, S. 87-103.

30 StMS A XVII (Miscellanea), Nr. 21, fol. 41 r (loses Blatt).

31 StMS A VI Nr. 8 fol. 25.

vermuten, denn spätestens seit dem Sachsenspiegel drei Jahrhunderte vorher waren Kirchengерäte für Juden in jedem Falle tabu.³²

Kirchengерäte in Drensteinfurt, Kleidung in Nordkirchen – es scheint, daß Benedikt seine geschäftlichen Aktivitäten vor allem im südlichen Münsterland entfaltet hat. Sowohl für Nordkirchen als auch für Drensteinfurt ist dies im übrigen jeweils das erste Mal, daß die Orte im Zusammenhang mit Juden erwähnt werden.

Von der Gefangenschaft ihres Mannes scheint Benedikts Frau völlig überrascht gewesen zu sein. Am nächsten Tag ließ sie offiziell bei dem tagenden Rat nach den Gründen fragen und um Freilassung ihres Mannes bitten. Dazu war nach Auskunft des Rates eine Bürgschaft nötig. Hierfür fand sich aber jetzt niemand mehr, angesichts der hohen Summen, um die es ging, auch verständlich. Benedikts Schwiegervater Lazarus, der die Forderungen des Gerd Morrien anderthalb Jahre vorher übernommen hatte, war 1544 entweder verstorben, verzogen oder nicht mehr in der Lage, für den Schwiegersohn aufzukommen. Auch Benedikts Bruder David stand damals offenbar nicht mehr zur Verfügung.

Am 28. Januar 1544 wurde Benedikt aus dem Schuldturm in das Haus des Botenmeisters Jasper Rockener gebracht, um dort unter der ständigen Aufsicht des Stadtbeamten in Verhandlungen mit seinen Gläubigern und Schuldnern vor allem die Forderungen Bernd Fries und des Pfennigmeisters zu befriedigen. Gelänge dies innerhalb von sechs Wochen nicht, lautete die Bedingung, müsse er wieder in den Schuldturm zurück. Zwei Juden sollten für ihn bürgen.³³

Benedikt konnte nur einen Bürgen gewinnen, seinen Bruder Isaak.³⁴ Möglicherweise ist dieser Isaak jedoch gar nicht Benedikts leiblicher Bruder, sondern sein schon erwähnter Schwager Isaak. Er könnte mit dem gleichnamigen Sohn seines Schwiegervaters Lazarus von Herford identisch sein, in dessen Geleit er eintreten konnte, wenn sein Vater verhindert war.³⁵ Hatte Isaak das Geleit seines Vaters geerbt, dürfte Lazarus, der seit 1544 nicht mehr in den Quellen erscheint, inzwischen verstorben sein.

Wie dem auch sei – Benedikt war 1544 ohne Zweifel geschäftlich und finanziell ruiniert. Offenbar hat er bald darauf Münster verlassen. Ein Jahr später lebte er jedenfalls in Warendorf. Am 5. Juni 1545 nämlich ersuchte der münsterische Rat die Stadt Warendorf, den dort jetzt ansässigen Benedikt zur Bezahlung seiner Schulden an die Witwe Ocken anzuhalten.³⁶ Die 150 Goldgulden, die schon 1544 bei Benedikts Inhaftierung in Münster offenstanden, waren anderthalb Jahre

32 Vgl. Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis zum Jahre 1273, hrsg. v. J. Aronius, Berlin 1902, Nr. 458, S. 200f.

33 StMS A VI Nr. 8 fol. 23.

34 Ebenda fol. 24.

35 Vgl. oben Anm. 19.

36 STAM Stadt Warendorf Akten I 53.

später, wie es scheint, immer noch nicht beglichen, ohne Zweifel bitter für die Witwe und für die Stadt Münster kein Ruhmesblatt: Sie hatte Benedikt entweichen lassen, ohne die Forderung der Witwe gesichert zu haben, während Bernd Frye und der Pfennigmeister in der Zwischenzeit anscheinend wieder zu ihrem Geld gekommen waren.

Das Schreiben des münsterischen Rates nach Warendorf ist die letzte Nachricht, die wir von Benedikt haben.

Zusammenfassung und Ausblick

Ist der hier nachgezeichnete Fall des Benedikt nur die Geschichte eines jüdischen Bankrotteurs der Mitte des 16. Jahrhunderts? Zum Teil gewiß! Unser Mitgefühl gilt vor allem Benedikts Frau, die alles ihr Mögliche für ihn tat, wie aus ihren unermüdlichen Bemühungen hervorgeht, ihrem Mann Haftverschonung zu erwirken. Über seine waghalsigen Geschäfte war sie, wenn überhaupt, offenbar nur zum Teil informiert. Wir werden sie schon hinter der Bürgschaft ihres Vaters Lazarus vermuten dürfen, als er vor dem geistlichen Hofgericht für den Tochtermann geradestand.

Benedikt hat die Chancen, die sich ihm als erstem Juden der Neuzeit in Münster und Umgebung boten, nicht nützen können. Ohne Zweifel hat er seine geschäftlichen Möglichkeiten falsch eingeschätzt. Im Fall des stiftmünsterischen Erbmarschalls Morrien hat er sich ebenso übernommen wie mit seinen Geldbeschaffungsmaßnahmen in Münster, die ihm und wahrscheinlich auch seiner Verwandtschaft – wir hören nachher nie mehr von ihr – die berufliche Existenz in der Stadt kosteten.

Daß sich Benedikt schon bald mit dem Statthalter und der Frau des Bürgermeisters anlegte, war angesichts der Benedikt bekannten prekären politischen Situation nicht nur ungeschickt, sondern möglicherweise verhängnisvoll. Beleidigungen werden auch dann selten vergessen, wenn sie geahndet worden sind.

Doch auch wenn Benedikt mehr diplomatisches und geschäftliches Geschick bewiesen hätte, war für ihn und seine Glaubensbrüder ein dauerndes Bleiberecht in Münster kaum erreichbar. Die Stadt konnte sich, wie erwähnt, aus grundsätzlichen Erwägungen mit der Existenz von Juden, die ihr vom Landesherren aufgezungen worden waren, nie abfinden.

Benedikt war dies gleich nach seiner Ankunft im Jahre 1536 bewußt geworden. Im Laufe der Jahre entwickelte Münster ein vielseitiges Repertoire von Druckmitteln gegen Juden. Besonders häufig hören wir von Inhaftierungen, ob immer zu Recht, sei dahingestellt. Bei Benedikt wurde die Maßnahme, wie gesehen, mehrfach angewandt. Er blieb nicht allein. Am 30. September 1542 läßt beispielsweise der Landesherr bei der Stadt nachfragen, warum sie „etlige Juden“ habe gefangen-

nehmen lassen.³⁷ Zwei Tage später finden wir den schon erwähnten Samuel noch in Haft.³⁸ Geldstrafen spielen auch eine Rolle. So zahlen, freilich erst nach Benedikts Verschwinden aus der Stadt, 1548 die Juden 233 Taler „Säumnisgebühr“.³⁹ Vielleicht verbirgt sich dahinter eine Schikane.

1542 muß sich Simon, ein aus Korbach zugezogener Jude, vor dem Rat in Münster gegen den Vorwurf wehren, er sei Vater des Kindes der schwangeren Anna Kleikamp. Simon wehrt sich, nennt den eigentlichen Vater des Ungeborenen und stellt zwei Glaubensbrüder als Bürgen seiner Unschuld.⁴⁰ Furchtbare Strafen werden Juden angedroht, so Samuel, wenn er die bei seiner Haftentlassung beschworene Urfehde nicht halte, die sogenannte jüdische Hinrichtung.⁴¹ Diese in Westfalen nur einmal verhängte Strafe sah vor, jüdische Delinquenten an den Füßen zwischen zwei bissigen Hunden aufzuhängen.

Auch wenn die städtischen Maßnahmen nie nachweisbar willkürlich waren, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß vorhandene Möglichkeiten, Druck auszuüben, gesucht und eingesetzt wurden.

Was Benedikt erlebte, war gewissermaßen nur der Anfang: Angesichts des bereits im Sommer 1547 für jedermann offenkundigen politischen Niedergangs Franz von Waldecks⁴² steigerte die Stadt Anfang der fünfziger Jahre noch einmal den Druck, der nach dem Tod des judenfreundlichen Fürstbischof und der Wiederzulassung der grundsätzlich judenfeindlichen Gilden folgerichtig in der Ausweisung aller Juden aus Münster im Jahre 1554 gipfelte.⁴³

37 StMS A VI Nr. 8 fol. 20.

38 Vgl. oben Anm. 30.

39 StMS A VIII Nr. 277 fol. 173 r.

40 StMS A VI Nr. 8 fol. 19f.

41 Wie Anm. 30, vgl. auch D. Aschoff: Eine „Jüdische Hinrichtung“ in Westfalen 1486, in: Zwischen Kreuz und Davidstern, Band 2, Gütersloh 1988, S. 67-78.

42 Behr (wie Anm. 16), S. 56.

43 Vgl. Aschoff (wie Anm. 23), S. 85f.